

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Grund, Eckart von Klaeden, Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9744 –**

Personalpolitik der Bundesregierung im Vorfeld der Bundestagswahl

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Vorfeld der Bundestagswahl rückt die Personalpolitik der Bundesregierung verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt die Möglichkeit, die von ihr verfolgte Personalpolitik darstellen und mit Zahlen belegen zu können. Transparenz bei Personalentscheidungen entzieht Spekulationen und unrichtigen Behauptungen den Boden.

Die Personalpolitik der Bundesregierung wird insbesondere von drei Elementen getragen: der Neuausrichtung der Bundesbehörden, der Einführung von modernem Management im Kontext mit Personalentwicklung und der Motivation des Einzelnen.

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ das Ziel, die Verwaltung effizienter zu gestalten, also eine Verwaltung, die mehr leistet und weniger kostet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zahlreiche Einrichtungen und Abläufe in der Bundesverwaltung neu strukturiert worden mit dem Ergebnis, dass der Stellenbestand der Bundesverwaltung um rund 18 000 Stellen von 309 163 auf 291 472 zurückgeführt wurde. Bei den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat sich der Stellenbestand kontinuierlich verringert. Dabei ist die Zahl der Abteilungen um 8 und die Zahl der Unterabteilungen um 23 reduziert worden.

Gleichzeitig sind auf viele Beschäftigte erhöhte Anforderungen zugekommen. Entscheidender Faktor für die Steigerung von Effizienz und Effektivität im öffentlichen Dienst sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bundesregierung hat daher ihrem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ eine klare Richtung mit dem Ziel „Motivierte Beschäftigte“ gegeben. Wesent-

liches Element hierbei ist die Personalentwicklung. Mit ihr erfolgt eine gezielte Förderung und Entwicklung der Beschäftigten entsprechend den Notwendigkeiten der Dienststelle unter Berücksichtigung der Qualifikationen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für alle Bundesministerien hat der Staatssekretärausschuss Moderner Staat – Moderne Verwaltung hierzu im Januar 2001 Eckpunkte für die Personalentwicklung in der Bundesverwaltung festgelegt, wie z. B. Mitarbeitergespräch, Qualifizierungen, Vorgesetzten-Feedback und Frauenförderung. Die daraus entstandenen Personalentwicklungskonzepte werden nun systematisch umgesetzt.

Individuelle Karriereverläufe hängen von den Chancen und Möglichkeiten für Beförderungen ab. Um Chancengleichheit und Bestenauslese zu gewährleisten, sind Beförderungsentscheidungen ausschließlich unter den Gesichtspunkten Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu treffen (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz – GG). Wesentliche Grundlage hierfür ist die dienstliche Beurteilung. Zusätzlich können sachliche Hilfskriterien hinzugezogen werden. Hierzu zählen die Eckpunkte, die in den ressortspezifischen Personalentwicklungskonzepten festgelegt werden, wie z. B. berufliche Einsatz- und Verwendungsplanung, Kontinuität guter Leistungen, Wahrnehmung von Sonderaufgaben, Auslandsverwendungen oder Berufserfahrung außerhalb der Stammbehörde. Daneben werden auch weitere Kriterien, wie Gesichtspunkte behinderter Menschen oder Gleichstellungsbelange, berücksichtigt. Bei Beförderungsentscheidungen werden Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen beteiligt.

Die Zahl der Beförderungen ergibt sich aus den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Bundeshaushaltsplans. Höhergruppierungen erfolgen, wenn die ausgeübte Tätigkeit den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren Vergütungsgruppe entspricht. Die Tatsache, dass sich die Bundesregierung bei ihrer Personalpolitik von sachgerechten Kriterien leiten lässt, ergibt sich auch daraus, dass alle Führungskräfte in den Bundesministerien, im Bundeskanzleramt und im BPA, die sich zum Ende der letzten Legislaturperiode nach § 24a Bundesbeamtengesetz (BBG) im Beamtenverhältnis auf Probe befanden, in dieser Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen worden sind. Ebenso sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befördert worden, die zu den Fraktionen der CDU/CSU und FDP beurlaubt sind oder beurlaubt waren.

Einstellungen und Personalumsetzungen werden auch von neuen Aufgaben wie z. B. der notwendigen Erhöhung der IT-Sicherheit oder der veränderten Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 bestimmt. Gerade um diesen spezifischen Anforderungen gerecht werden zu können, hat das Parlament mit dem Anti-Terror-Paket neue zusätzliche Stellen bewilligt. Das Auswärtige Amt (AA) hat 65 zusätzliche Inlandsstellen, das Bundesministerium des Innern (BMI) 36, das Bundesministerium der Justiz (BMJ) 30, das Bundesministerium der Finanzen (BMF) 10, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 11 und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 18 zusätzliche Planstellen/Stellen erhalten.

Die Schwerpunkte der Arbeit verändern sich in jeder Legislaturperiode, so dass sich – wie die Vergangenheit zeigt – daraus regelmäßig Personalwechsel ergeben. Naturgemäß betrifft das den Bereich der politischen Beamten aber genauso die Bereiche, die besondere Fachkräfte erfordern. Sie sind häufig nur über Neueinstellungen zu gewinnen.

1. Wie hat sich der Stellenbestand bei den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) in den Jahren 1998 bis 2002 entwickelt (Aufschlüsselung nach Ressorts und Jahren)?
2. Wie viele Planstellen/Stellen entfallen auf den Bereich des höheren Dienstes und vergleichbarer Einordnung (Aufschlüsselung wie zu Frage 1)?

Der Stellenbestand ergibt sich aus dem vom Parlament beschlossenen Bundeshaushalt. Danach hat sich der Stellenbestand in den obersten Bundesbehörden zwischen 1998 und 2002 um 293 oder 1,6 % verringert. Demgegenüber verzeichnet der höhere Dienst einen Zuwachs von 2,6 %. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. So werden z. B. durch zunehmende Digitalisierung von Informationen Serviceeinrichtungen entbehrlich. Gleichzeitig sind aber IT-Spezialisten im gehobenen und höheren Dienst erforderlich, die in der Lage sind, komplexe Systeme aufzubauen und zu betreuen.

Im Rahmen des Anti-Terror-Pakets hat das AA 34 Stellen im Inland, das BMI 18, das BMZ 16, das BMJ 12, das BMG 11 und das BMF 9 zusätzliche Planstellen/Stellen im höheren Dienst erhalten (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

Veränderte politische Schwerpunkte haben zu Organisationsentscheidungen und zu Aufgabenverschiebungen zwischen den Ressorts geführt.

Zur Arbeitserleichterung ist eine Übersicht in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bereich	Personalstellen lt. Haushaltsplan BMF									
	1998		1999		2000		2001		2002	
	insgesamt	darunter: höherer Dienst	insgesamt	darunter: höherer Dienst	insgesamt	darunter: höherer Dienst	insgesamt	darunter: höherer Dienst	insgesamt	darunter: höherer Dienst
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	482,0	140,0	511,5	160,0	529,5	158,0	526,5	155,0	479,5	152,0
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	661,0	193,0	655,0	193,0	646,0	190,0	639,0	190,0	636,0	189,0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	168,3	60,0	176,2	64,0	177,2	65,0	181,2	65,0
Auswärtiges Amt (AA) ¹⁾	1 989,0	496,0	2 027,0	518,0	2 028,5	521,0	2 078,5	517,5	2 163,5	547,5
Bundesministerium des Innern (BMI)	1 460,7	392,5	1 270,4	349,5	1 280,4	358,5	1 268,4	360,0	1 360,4	406,5
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	701,0	201,0	686,5	196,0	630,5	192,0	632,5	196,0	655,5	209,0
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	2 115,5	620,0	2 189,5	669,5	2 170,0	666,5	2 147,5	657,5	2 171,5	669,5
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	1 717,5	535,0	1 645,0	493,0	1 611,0	485,0	1 566,5	487,0	1 529,0	491,5
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	920,0	307,0	930,3	306,0	911,3	305,0	887,3	296,0	950,4	327,5
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	948,3	296,0	960,8	307,5	953,8	310,5	957,3	308,0	958,3	318,5
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	1 668,0	557,0	1 632,0	543,0	1 558,5	529,0	1 619,5	536,0	1 638,5	554,0
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ²⁾	2 787,0	572,0	2 626,0	545,0	2 588,0	533,0	2 503,0	524,0	2 535,0	540,0
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	495,0	186,5	510,0	197,5	501,0	192,5	492,0	187,5	470,3	192,0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	739,7	265,0	749,7	270,0	745,2	271,0	742,2	278,5	726,2	273,5
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	432,5	131,0	430,5	135,0	431,0	137,0	419,5	131,0	418,0	131,0
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	531,5	205,0	538,0	208,0	548,5	211,0	542,8	207,0	590,3	224,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1 020,0	383,0	952,0	350,0	934,0	339,5	907,5	333,5	912,0	335,0
Summe	18 668,7	5 480,0	18 482,4	5 501,0	18 243,3	5 463,5	18 107,1	5 429,5	18 375,6	5 625,5

¹⁾ Erfasst wurden nur die Inlandstellen, im Ausland sind derzeit 3 996 Stellen, davon 981,5 im höheren Dienst.

²⁾ Ohne Planstellen für Soldaten.

3. Wie viele Bedienstete sind seit der Regierungsübernahme im Oktober 1998 als Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Angestellte von den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA neu angestellt worden (Aufschlüsselung wie zu Frage 1)?

Durchschnittlich sind im höheren Dienst pro Jahr 222 Beschäftigte unmittelbar in den Bundesministerien eingestellt worden, das liegt im Rahmen der normalen Fluktuationsrate des ausgeschiedenen Personals. Einstellungen von Nachwuchskräften gewährleisten eine homogene Altersstruktur der Beschäftigten.

Zur Einstellung von Beschäftigten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Verfahrensweise der Ressorts ist dabei unterschiedlich. Während Ressorts mit einem großen Geschäftsbereich in der Regel einen erheblichen Teil ihres Personalbedarfs aus dem Geschäftsbereich decken, stellen andere Ressorts, die über diese Möglichkeit nicht verfügen, mehr Beschäftigte unmittelbar in das Ministerium ein. Die nachgefragten Zahlen sind deshalb für den gesamten Personalbedarf der Bundesministerien nicht aussagekräftig.

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002	Zeitraum 1998-2002
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	8	13	5	5	4	35
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	3	5	4	5	1	18
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien	0	11	7	4	1	23
Auswärtiges Amt ¹⁾	7	39	32	48	45	171
Bundesministerium des Innern	9	9	8	10	6	42
Bundesministerium der Justiz	2	4	8	1	6	21
Bundesministerium der Finanzen	6	21	17	16	9	69
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	1	43	25	26	13	108
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	4	8	11	19	13	55
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	7	23	20	5	0	55
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen	7	9	9,5	18,5	6	50
Bundesministerium der Verteidigung	6	2	0	5	1	14
Bundesministerium für Gesundheit	4	10	7	10	21	52
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10	10	2	7	3	32
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4	11	7	8	3	33
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung	5	12	10	15	22	64
Bundesministerium für Bildung und Forschung	7	10	4	8	17	46
Summe	90	240	176,5	210,5	171	888

¹⁾ Die Zahlen umfassen u. a. die Neueinstellungen der Attachélehrgänge 1999, 2000 und 2001 sowie die Einstellungen aus dem Anti-Terror-Paket der Bundesregierung im Jahr 2002.

4. Wie viele Bedienstete der Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA aus dem Bereich des höheren Dienstes oder vergleichbarer Einordnung (Beamte und Angestellte) sind in diesem Jahr und im Jahr 2001 befördert oder mit einer höherwertigen Funktion betraut worden, gegebenenfalls auch durch Wechsel in einen nachgeordneten Bereich (Aufschlüsselung nach Ressorts, Besoldungs-/Vergütungsgruppen und Funktionen – Abteilungsleiter, Unterabteilungs- bzw. Gruppenleiter, Referatsleiter, Referent)?

Wie viele hiervon waren nach der Regierungsübernahme 1998 entsprechend der Frage 3 neu angestellt worden?

Die Beförderungsmöglichkeiten hängen von der Personalstruktur des Bundesministeriums ab, insbesondere dem Altersaufbau und der aufgrund der Fluktuation frei werdenden Stellen. Daraus erklären sich die unterschiedlichen Zahlen der Ressorts.

Von den in der Tabelle ausgewiesenen Beförderungen im Jahr 2001 und 2002 entfallen fast 50 % auf das erste und zweite Beförderungsamt und liegen somit am Anfang der beruflichen Laufbahn.

Der Anteil der seit 1998 eingestellten Beschäftigten an den Beförderungen liegt insgesamt unter 9 %. Er ist geringer als der Anteil der Neueinstellungen seit 1998 am Gesamtbestand des höheren Dienstes der Ministerien.

Für die Wahrnehmung von Funktionen wird auf die Zuordnungen nach den Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnungen A und B verwiesen. Die Ämter der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter in obersten Bundesbehörden werden nach § 24a BBG im Regelfall erst nach einer zweijährigen Probezeit auf Dauer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen. Die erstmalige Übertragung des Amtes liegt daher bei diesen Ämtern im Regelfall weit vor dem in der nachfolgenden Übersicht erfassten Beförderungsdatum. Die später erfolgte Übertragung des Amtes auf Lebenszeit beruht darauf, dass sich die jeweiligen Personen auf den übertragenen Positionen bewährt haben.

Bereich	Beförderungen/ Höhergruppierungen						insges.	darunter seit 1998 neu ein- gestellt
	B 11	B 9 AT B 9 B 8/B 7	B 6 AT B 6	B 3 AT B 3	A 16/ I	A 15/ Ia A 14/ Ib II a		
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	0	1	4	14	7	17	43	8
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	0	0	2	1	3	35	41	2
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	2	1	0	3	6	5
Auswärtiges Amt (AA) ¹⁾	1	5	23	31	65	159	284	8
Bundesministerium des Innern (BMI)	0	3	0	18	14	43	78	5
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	0	5	4	13	11	11	44	4
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	0	2	6	34	38	59	139	13
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	0	2	6	14	14	63	99	9
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	0	2	3	7	12	27	51	3
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	1	2	3	9	14	43	72	12
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	0	0	0	17	21	71	109	5
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	0	4	2	25	15	53	99	4
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	0	2	2	2	9	12	27	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	0	0	3	2	7	3	15	3
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	0	0	0	7	11	18	36	3
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0	0	6	19	37	51	113	16
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	0	2	5	11	18	44	80	7
Summe	2	30	71	225	296	712	1 336	109

¹⁾ Beförderungen erfolgen im In- und Ausland, sind also auf den Gesamtstellenplan anzurechnen.

5. Wie viele der mit Frage 4 erfragten Bediensteten sind seit dem Regierungswechsel 1998 mehrfach befördert bzw. höhergruppiert worden (Aufschlüsselung wie zu Frage 4)?

Wie viele hiervon waren nach der Regierungsübernahme 1998 entsprechend der Frage 3 neu angestellt worden?

Zu den Beförderungsvoraussetzungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen können im Zeitraum von 1998 bis 2002 mehrfache Beförderungen oder Höhergruppierungen in Betracht kommen. Mehrfache Beförderungen oder Höhergruppierungen sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fördermaßnahmen zu sehen und betreffen besonders leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gruppe der Berufsanfänger. Berufsanfänger kann, insbesondere wenn sie über Vorerfahrungen (vgl. Frage 12) verfügen, die Probezeit nach § 22 Abs. 3 des BBG in Verbindung mit den §§ 7, 8 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) verkürzt werden. Ihnen gelingt es dann in der Regel – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten – innerhalb überschaubarer Zeiträume von vier Jahren zwei Beförderungssämter zu durchlaufen.

Der Anteil von Mehrfachbeförderungen liegt bei den 1998 bereits vorhandenen Beschäftigten nicht signifikant höher als bei den später eingestellten.

Bereich	insgesamt	darunter seit 1998 neu eingestellt
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	17	1
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	2	0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0
Auswärtiges Amt (AA)	21	0
Bundesministerium des Innern (BMI)	7	2
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	14	1
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	27 ¹⁾	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	6	0
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	7	0
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	4	1
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	7	0
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	28	4
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	2	2
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	7	3
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	30	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	7	2
Summe	159	19

¹⁾ Bei den beförderten Beamten handelt es sich überwiegend um Referatsleiter, denen vor September 1998 diese Funktion übertragen wurde und aufgrund ihrer Leistungen und der Stellensituation über A 16 nach B 3 befördert werden konnte.

6. Wie viele der mit Frage 4 erfragten Bediensteten sind gegenwärtig in einem Leitungsbereich eines Ressorts (Ministerbüros, Büros von Parlamentarischen Staatssekretären und Staatssekretären, Leitungsstäbe/-gruppen und sonstige Arbeitseinheiten im Rahmen der jeweiligen Organisationsstruktur) einschließlich Bundeskanzleramt und BPA tätig bzw. zuvor in einem Leitungsbereich tätig gewesen (Aufschlüsselung wie zu Frage 4 unter Angabe der jeweiligen Teile des Leitungsbereichs)?

Wie viele hiervon waren nach der Regierungsübernahme 1998 entsprechend der Frage 3 neu angestellt worden?

Die Zuordnung von Aufgaben zum Leitungsbereich ist in den einzelnen Bundesministerien unterschiedlich, da die organisatorische Anbindung der Ressorthoheit der Bundesministerien nach Artikel 65 Satz 2 GG unterliegt. So zählen in einigen Ressorts die Presse- und Öffentlichkeitsreferate, die Lagezentren, die Protokollreferate und die Kabinettsreferate zum Leitungsbereich, in anderen nicht. Im BMI gehört z. B. die Internetredaktion und der Besucherdienst mit zum Leitungsbereich. Ein Vergleich der Mitarbeiterzahlen in Leitungsbereichen ist daher nur schwer möglich.

Auch die Tatsache, ob ein Ressort seinen ersten Dienstsitz in Bonn oder Berlin hat, kann Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten im Leitungsbereich haben.

Insgesamt unterliegt der Leitungsbereich größeren organisatorischen und personellen Veränderung als andere Bereiche eines Ministeriums, da sich dort wechselnde politische Aufgabenschwerpunkte widerspiegeln und sie Personalwechsel notwendig machen. Gerade für den Leitungsbereich ist es unerlässlich, über fachkundiges Personal zu verfügen.

Der Prozentanteil der Beförderungen in den Leitungsbereichen entspricht in etwa dem Anteil dieses Bereichs an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Bereich	Minister- büro	Büro Staats- sekr.	Leitungsstäbe/-gruppen und sonstige Org. strukturen				insges.	darunter seit 1998 neu eingestellt
			AL	UAL	RL	Ref.		
Bundeskanzler und Bundes- kanzleramt (BK)	1 Büro BK	3	0	0	0	2	6	3
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	0	1	0	1	1	2	5	2
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	0	0	1	1	2	2
Auswärtiges Amt (AA)	4	3	0	1	6	5	19	0
Bundesministerium des Innern (BMI)	1	5	0	0	0	2	8	4
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	1	2	0	1	1	0	5	1
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	1	2	0	0	0	0	3	2
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	1	2	0	0	1	2	6	0
Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	1	0	1	0	0	1	3	2
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	0	3	1	1	2	2	9	3
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBS)	1	2	0	0	3	1	7	2
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	1	4	1	0	0	0	6	2
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	3	1	0	1	0	3	8	4
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	0	1	0	0	0	0	1	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	1	0	0	0	1	0	2	2
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2	2	0	0	0	0	4	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	0	2	0	1	3	6	12	5
Summe	18	33	3	6	19	27	106	37

7. Wie viele der in dieser Wahlperiode mehrfach beförderten bzw. höhergruppierten Bediensteten gehören oder gehörten dem Leitungsbereich eines Ressorts einschließlich Bundeskanzleramt und BPA an (Aufschlüsselung wie zu Frage 4)?

Wie viele hiervon waren nach der Regierungsübernahme 1998 entsprechend der Frage 3 neu angestellt worden?

In den Leitungsbereichen der Bundesministerien werden – wie auch in der Vergangenheit – besonders leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die zudem einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Gerade im Leitungsbereich werden deshalb Qualitäten gefordert, die bei leistungsorientierten Beförderungskriterien besondere Berücksichtigung finden.

Etwa zwei Drittel der mehrfach Beförderten oder Höhergruppierten sind bereits vor dieser Wahlperiode in den Bundesministerien einschließlich dem Bundeskanzleramt und dem BPA beschäftigt gewesen.

Bereich	Minister- büro	Büro Staats- sekretär	Leitungsstäbe/- gruppen sonstige Org. strukturen				insgesamt	darunter seit 1998 neu ein- gestellt
			AL	UAL	RL	Ref.		
Bundeskanzler und Bundes- kanzleramt (BK)	0	3	0	0	0	0	3	1
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	0	0	0	0	0	0
Auswärtiges Amt (AA)	1	0	1	0	5	0	7	0
Bundesministerium des Innern (BMI)	1	1	0	0	0	0	2	1
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	0	0	0	0	1	7	8	0
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	1	0	0	2	0	0	3	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	1	0	0	0	0	0	1	0
Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	1	0	0	0	0	0	1	0
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	0	2	1	1	1	0	5	2
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	0	0	0	0	0	1	1	0
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	1	0	1	0	1	0	3	2
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	0	1	0	0	0	0	1	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(BMFSFJ)	1	0	1	0	1	0	3	3
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0	0	0	0	1	1	2	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	0	0	0	1	2	1	4	2
Summe	7	7	4	4	12	10	44	15

8. Welche Beförderungsmöglichkeiten bestehen für Bedienstete des höheren Dienstes oder vergleichbarer Einordnung (Beamte und Angestellte) noch bis zur Bundestagswahl am 22. September 2002 und in welchem Umfang sollen diese Möglichkeiten bis dahin ausgeschöpft werden (Aufschlüsselung nach Ressorts und Besoldungs-/Vergütungsgruppen)?

In den noch anstehenden zwei Monaten bis zur Bundestagswahl dürfte rechnerisch ein Sechstel der durchschnittlichen jährlichen Beförderungsmöglichkeiten anfallen. Sie richten sich nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und der normalen Fluktuation in den einzelnen Ministerien. Zu den Beförderungsvoraussetzungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Werden davon Mitarbeiter von Leitungsbereichen betroffen sein, und wenn ja, wie viele (Aufschlüsselung nach Ressorts)?

Im Rahmen der Auswahl, die in der Antwort zu Frage 8 dargestellt ist, werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsbereichen Berücksichtigung finden.

10. In welchem Umfang sind seit dem Regierungswechsel 1998 Bedienstete aus Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA aus dem Bereich des höheren Dienstes oder vergleichbarer Einordnung (ab A16/ BAT I aufwärts) in Unternehmen mit Bundesbeteiligung einschließlich der Sondervermögen ERP und Bundeseisenbahnvermögen gewechselt (Aufschlüsselung nach Ressorts und Bundesbeteiligungen)?

Eine tabellarische Darstellung erübrigt sich, da es sich nur um Einzelfälle handelt:

Aus dem BMF stammt einer der Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH. Zwei Beschäftigte aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sind zur Deutschen Ausgleichsbank bzw. zur Wismut GmbH gewechselt. Ein Beschäftigter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWBW) ist zur Bundesbaugesellschaft und vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist ein Mitarbeiter zur Fernleitungsbetriebsgesellschaft (FBG) gewechselt. Der Geschäftsführer der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung/Carl-Duisberg-Gesellschaft stammt aus dem BMZ.

11. In welchem Umfang sind seit dem Regierungswechsel 1998 zuvor in Fraktionen oder bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bei Parteivorständen oder Stiftungen beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die hierfür nicht vom Bund beurlaubt waren, in eine dem höheren Dienst entsprechende Anstellung bei einem Bundesministerium einschließlich Bundeskanzleramt und BPA, gegebenenfalls auch befristet, gewechselt (Aufschlüsselung nach Jahren und Ressorts unter Angabe der „abgebenden“ Institutionen)?
12. In welchem Umfang hat es vergleichbare Wechsel von Personen gegeben, die zuvor bei Verbänden oder anderen Einrichtungen beschäftigt waren (Aufschlüsselung nach Jahren und Ressorts unter Angabe der „abgebenden“ Einrichtungen)?

Soweit es sich bei Neueinstellungen nicht um reine Berufsanfänger handelt, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes regelmäßig vor Einstellung bei Verbänden, anderen Einrichtungen oder sonstigen Arbeitgebern

tätig gewesen. Berufliche Vorerfahrungen werden in Einstellungsverfahren positiv bewertet.

Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und anderen gesellschaftlichen Bereichen und ein entsprechender Personalaustausch sind Ausdruck einer Personalpolitik, die offen ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erfahrung in anderen gesellschaftlichen Organisationen gewonnen haben. Ein Personalaustausch findet nicht nur wechselseitig mit den hier nachgefragten Organisationen statt, sondern auch mit internationalen Organisationen und Einrichtungen der Länder. Ein Teil der gewechselten Personen hat die Bundesministerien inzwischen wieder verlassen.

Insgesamt wechselten in dem Zeitraum vom Regierungswechsel 1998 bis zum Jahre 2002 von

- Fraktionen des Deutschen Bundestages 38,
- Abgeordneten des Deutschen Bundestages 29,
- Parteivorständen 19,
- Stiftungen 5 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter.

Da es sich bezogen auf die Ressorts nur um Einzelfälle handelt, sind zur Gewährleistung der Anonymität die Angaben nicht nach den abgebenden Stellen aufgeschlüsselt.

Tabelle zu Frage 11

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002	insges.
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1	8	0	2	2	13
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	0	0	0	0	0	0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	1	2	0	1	0	4
Auswärtiges Amt (AA) ¹⁾	2	2	2	1	4	11
Bundesministerium des Innern (BMI)	3	2	1	0	1	7
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	0	1	0	0	0	1
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	1	2	0	0	0	3
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	0	0	0	4	0	4
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	4	2	1	0	0	7
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	5	0	1	3	0	9 ²⁾
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	4	2	0	0	0	6
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	2	2	0	2	0	6
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	3	2	2	3	1	11
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	1	1	1	2	0	5
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0	1	0	1	0	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1	0	0	1	0	2
Summe	28	27	8	20	8	91

¹⁾ Einstellungen 2002 erfolgten im Rahmen des Anti-Terror-Pakets der Bundesregierung nach erfolgreich bestandenem Auswahlverfahren.

²⁾ Davon haben 3 Beschäftigte das BMVBW 1999 wieder verlassen.

Insgesamt wechselten von

- Gewerkschaften 4,
- Fachverbänden 8,
- Fachinstituten 10,
- Landes- und Bundeseinrichtungen 4,
- sonstigen Einrichtungen 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Da es sich bezogen auf die Ressorts nur um Einzelfälle handelt, sind zur Gewährleistung der Anonymität die Angaben nicht nach den abgebenden Stellen aufgeschlüsselt.

Tabelle zu Frage 12

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002	insges.
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	2	1	0	1	0	4
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	1	0	0	0	1
Auswärtiges Amt (AA)	0	0	0	1	0	1
Bundesministerium des Innern (BMI)	0	0	1	1	0	2
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	1	0	0	0	0	1
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	0	0	0	2	0	2
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	1	0	1	0	0	2
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	0	0	0	2	0	2
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	1	0	1	2	1	5
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	1	0	0	5	0	6
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	0	0	0	0	1	1
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1	0	1	0	0	2
Summe	7	2	4	14	2	29

13. Sind weitere mit den Fragen 11 und 12 erfragte Wechsel bis zur Bundestagswahl am 22. September vorgesehen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Weitere wie zu Frage 11 aufgeführte Wechsel von Personen sind nicht vorgesehen. Zum Wechsel des mit der Frage 12 beschriebenen Personenkreises wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie viele der mit den Fragen 11 und 12 erfragten Personen sind seitdem befördert bzw. höhergruppiert worden (Aufschlüsselung nach Ressorts und Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen)?

Es entspricht einer häufigen Praxis der öffentlichen Verwaltung, Personen von außerhalb des öffentlichen Dienstes zunächst in einer niedrigeren Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe einzustellen. Erst nach einer Bewährungszeit wird unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung über eine Höhergruppierung oder Beförderung entschieden.

Bereich	Besoldungs- und Vergütungsgruppen							Insgesamt
	B 9	AT B 7	B 6/ AT B 6	B 3/ AT B 3	A 16/ I	A 15/ I a	A 14/ I b	
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	0	0	0	3	2	1	2	8
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	0	1	0	0	2	3
Auswärtiges Amt (AA)	0	0	1	0	0	0	0	1
Bundesministerium des Innern (BMI)	0	0	0	0	0	3	0	3
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	0	0	1	0	1	0	0	2
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	0	0	0	1	1	0	0	2
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	0	0	0	1	0	1	0	2
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	1	0	2	0	0	2	0	5
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBS)	0	0	1	0	0	0	0	1
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	0	1	0	1	0	0	0	2
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	0	0	1	0	2	0	1	4
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	0	0	1	1	0	1	0	3
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	0	0	0	0	0	0	1	1
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0	0	0	0	0	1	1	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	0	0	0	0	0	1	1	2
Summe	1	1	7	8	6	10	8	41

15. Sind insoweit weitere Beförderungen bzw. Höhergruppierungen bis zur Bundestagswahl am 22. September zu erwarten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

16. Wie hat sich seit 1998 der Personalbestand in den Leitungsbereichen (vgl. Frage 6) der Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA entwickelt (Aufschlüsselung nach Jahren, Ressorts, Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen)?

Die Ressorts legen entsprechend ihrer Organisationshoheit nach Artikel 65 Satz 2 GG die Abgrenzung ihres Leitungsbereichs im Verhältnis zu ihrer gesamten Organisation in eigener Zuständigkeit fest.

Unterschiedliche Entwicklungen des Personalbestandes haben ihre Ursache darin, dass der Leitungsbereich größeren organisatorischen und personellen Veränderungen als andere Bereiche eines Ministeriums unterliegt. Neue politische Aufgabenschwerpunkte erfordern die Heranziehung zusätzlichen kompetenten Personals (vgl. Frage 6).

Der erfragte Personalbestand des höheren Dienstes im Leitungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	22	19	19	20	20
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	8	12	11	12	12
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)		7	7	6	6
Auswärtiges Amt (AA)	47	50	47	52	53
Bundesministerium des Innern (BMI)	10	12	15	15	16
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	13	15	18	17	16
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	23	23	27	25	22,5
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	12	7	9	15 ¹⁾	14
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	16	16	17	19	23
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	24	22	22	21	24,75
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVg)	30,5	24	24	25	25
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	80	80	85	86	91
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	13	25	26	23	24
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	5	5	5	7	7
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	8	12	13	15	16
Bundesministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	4	4	4	3	4
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	11	8	11	12	12
Summe	326,5	341	360	373	386,25

¹⁾ Personalzuwachs durch Benennung zum „Persönlichen Beauftragten des Bundeskanzlers für die Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels“ und der damit verbundenen Einrichtung des „Sherpa-Stabs“.

17. Wie hat sich seit 1998 der Personalbestand in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt (Aufschlüsselung wie zu Frage 16)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen im Personal der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben sich aus der notwendigen Intensivierung der Pressearbeit im Hinblick auf die in Berlin gegenüber Bonn erheblich höhere Zahl von akkreditierten Medienvertretern sowie auch durch die stärkere Nutzung des Internets ergeben. Teilweise haben die Ressorts Internetredaktionen als zentrale Ansprechpartner eingerichtet. Über das Internet hat sich ein intensiver Dialog mit den Bürgern entwickelt.

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	3	3	3	3	4
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ¹⁾					
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	0	0	0	0
Auswärtiges Amt (AA)	13	14	13	14	13
Bundesministerium des Innern (BMI)	5	6	7	8	9
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	3	4	7	7	7
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	6	9	8	8	8
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	8	7	6	7	5
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	7	7	7	9	8
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	13	8	8	8	11
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	11	6	7	8	8
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	28	28	29	29	24
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	4	7	6	6	6
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	8	10	9	10	10
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	4	7	5	8	8
Bundesministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	4	4	4	4	4
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	5	2	6	6	7
Summe	122	122	125	135	132

¹⁾ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind Kernaufgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Alle Amtsangehörigen sind an der Erfüllung dieser Aufgaben zumindest mittelbar beteiligt (siehe Frage 1).

18. In welchem Umfang sind seit dem Regierungswechsel 1998 zusätzliche Mitarbeiter mit befristeten Verträgen von den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA beschäftigt worden (Aufschlüsselung nach Jahren und Ressorts)?
19. Wie viele der mit Frage 18 erfragten Personen arbeiten oder arbeiteten einem Leitungsbereich zu (Aufschlüsselung nach Ressorts)?

Ein größerer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen sind Auszubildende. In dem Tarifabschluss 2000 haben sich die Tarifvertragsparteien verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Dies gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat.

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002	darunter im Leitungsbereich				
						1998	1999	2000	2001	2002
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	1	9	7	14	6	0	0	0	2	0
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)	0	3	4	4	4	0	0	1	2	2
Auswärtiges Amt (AA) ¹⁾	8	48	43	52	108	4	12	10	8	13
Bundesministerium des Innern (BMI)	5	8	25	14	11	0	0	0	1	1
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	0	6	5	8	2	0	1	2	0	0
Bundesministerium der Finanzen (BMF) ²⁾	0,5	26	21	23	5	0	0,5	1	1	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	4	2	27	16	12	0	0	0	1	0
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	1	3	7	23	9	0	0	1	7	1
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) ³⁾	39,75	37	37,25	41,47	36,87	2	2	1	1	3
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)	2	1	0	4	1	0	0	0	0	1
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	0	0	0	4	1	0	0	0	4	0
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	1	8	9	10	10	0	0	1	2	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	6	15	25	26	14	0	0	2	3	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	3	6	9	13	9	3	2	3	4	8
Bundesministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	7	13	20	13	20	0	2	1	1	1
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	18	38	11	20	28	1	6	3	5	8
Summe	96,25	224	251,3	285,5	276,9	10	25,5	26	42	41

¹⁾ Die Zahlen umfassen überwiegend Einstellungen im Rahmen des Anti-Terror-Pakets der Bundesregierung (2002) sowie die Fachreferenten aus anderen Ressorts und Dolmetscher/Übersetzer. Angegeben ist der jeweilige Gesamtbestand zum Stichtag 1. Oktober eines jeden Jahres (nicht die Zahl der Neueinstellungen pro Jahr). Im Leitungsbereich (insbesondere Planungsstab des AA) wurde ein verstärkter Austausch mit der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen verfolgt.

²⁾ Umgerechnet auf Kopffzahlen.

³⁾ Umgerechnet auf vollbeschäftigte Jahresarbeitskräfte.

20. Wie stellt sich der gegenwärtige Personalbestand an Zeitvertragskräften in den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und BPA dar und in welchen Aufgabenbereichen sind sie beschäftigt (Aufschlüsselung nach Ressorts)?

Regelmäßig handelt es sich hierbei um Vertretungen bei Elternzeiten, Krankheiten sowie Beurlaubungen, um Probearbeitsverhältnisse und Auszubildende.

Eine Auflistung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

21. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, noch vor der Bundestagswahl Personen, die nicht Laufbahnbeamte des Auswärtigen Dienstes sind, zum Leiter an einer Auslandsvertretung oder Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zu ernennen?

Nein.

22. Wie viele Leiter von Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sind derzeit nicht Laufbahnbeamte des Auswärtigen Dienstes und besteht die Absicht, diese in den Auswärtigen Dienst als Laufbahnbeamte zu übernehmen?

Von insgesamt 217 Auslandsvertretungen weltweit werden drei von außertariflich vergüteten Beschäftigten geleitet. Es besteht nicht die Absicht, sie als Laufbahnbeamte in den Auswärtigen Dienst zu übernehmen.

